

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gekommen zu sein, und baten um die Erlaubnis, unverzüglich fortziehen zu dürfen. Noch am selben Tage (23. August) begann der Auszug aus Frankfurt, und 1380 Juden verließen die Stadt. „Sie gingen fort — so berichtet der Chronist — von Freude und Leid erfüllt: sie waren glücklich, ihr Leben gerettet zu haben, und zugleich voller Trauer, weil sie nackt und all ihrer Habe beraubt waren“. Die Verbannten fanden Aufnahme in Offenbach, Hanau und anderen nahe gelegenen Ortschaften. In den folgenden Tagen zogen auch die jüdischen Familien zur Stadt hinaus, die sich während der Schreckenstage in den Häusern mitleidiger Christen verborgen gehalten hatten.

Erst als die Untat bereits vollbracht war, gingen die rechtmäßigen Behörden an die Wiederherstellung der Ordnung in der Stadt. Die Reichskommissare erhielten von Kaiser Matthias den Befehl, die Unruhestifter Fettmilch und Genossen als Staatsverbrecher zu verhaften und den Plünderern das geraubte Gut wegzunehmen. Das langwierige Untersuchungs- und Gerichtsverfahren endete damit, daß Fettmilch neben anderen Rädelsführern zum Tode verurteilt wurde; nach seiner Hinrichtung wurde sein Haupt auf eine eiserne Stange aufgespießt und auf dem Stadtturm öffentlich zur Schau gestellt. Die vor anderthalb Jahren vertriebenen Frankfurter Juden durften aber laut kaiserlichem Befehl in ihre alten Wohnstätten wieder zurückkehren. Der am 10. März (20. Adar) 1616 erfolgte Einzug trug einen überaus feierlichen Charakter und ging im Beisein der Reichskommissare und einer Heeresabteilung vor sich, die die Heimkehrenden mit Trommelschlag und Trompetenklang empfing. Es geschah dies einige Tage nach dem Purimfeste, und so erhoben die Frankfurter Juden den 20. Adar, den Tag der Rückkehr, zur Erinnerung an ihre Erlösung vom „neuen Haman“ Vincenz Fettmilch, zu einem lokalen Festtage, den die Gemeinde alljährlich als „Purim-Vincenz“ zu feiern pflegte. In diesem Feste spiegelt sich die ganze Trostlosigkeit des damaligen jüdischen Loses wider: diejenigen, denen die Anpassung an das alltägliche Mißgeschick, an die Entrechtung und das Dunkel des Ghettos, gleichsam zur Gewohnheit geworden war, mußten schon allein die Abwendung eines außergewöhnlichen Schicksalsschlages als ein unverhofftes Glück bejubeln.